

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21
Tagblatthaus.
Schalter-Halle geöffnet von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.
Postfach: Frankfurt a. M. Nr. 7105.

Wöchentlich



12 Ausgaben.

Preis:
Tagblatt: Nr. 6200-12.
Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntagen.
Postfach: Frankfurt a. M. Nr. 7105.

Bezugspreise: Durch den Verlag bezogen: M. 2.00 monatlich, M. 11.40 vierteljährlich, ohne
Transport; durch die Post bezogen: M. 2.50 monatlich, M. 15.00 vierteljährlich, mit Beihalt
geb. — Bezugsbestellungen nehmen an: der Verlag, die Ausgabestellen, die Träger und alle
Postanstalten. — In Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder Streiks haben die Be-
zieher keinen Anspruch auf Lieferung des Blattes oder Erstattung des entsprechenden Entgelts.

Anzeigenpreise: Erstliche Anzeigen M. 1.25, auswärtsige Anzeigen M. 1.00, örtliche Anzeigen M. 1.00, auswärtsige Anzeigen M. 1.00, für die einpaarige Kolonelle oder deren Raum. — Bei wieder-
holter Aufnahme unveränderter Anzeigen entsprechende Nachsch. — Schluss der Anzeigen-
annahme für beide Ausgaben: 10 Uhr vormittags. — Für die Aufnahme von Anzeigen an
vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin W. 9, Bohlstraße 18, Fernsprecher: Amt Zentrum 11435-11437.

Samstag, 7. Mai 1921.

Abend-Ausgabe.

Nr. 210. • 69. Jahrgang.

Das Londoner Protokoll.

W. T. B. London, 6. Mai. Aus dem Deutschland
übermittelten Londoner Protokoll der Alliierten seien
folgende Hauptpunkte hervorgehoben:

a) Die Reparationskommission ist ermächtigt, den
Zinsfuß für deutsche Schuldverschreibungen
zu erhöhen und Vorkehrungen für den Anfang von
Amortisationszahlungen auf solche Schuldverschreibungen
vom 1. Mai 1921 zu treffen, ferner von Deutschland
die Ausgabe neuer Schuldverschreibungen mit 5prozentiger
Verzinsung und 1prozentiger Amortisation vom
1. Mai bis 1. November 1921 zu verschieben und schließlich
den Gesamtbetrag der Schuldverschreibungen in
Serien mit verschiedenen Vorzugsrechten einzuteilen.

b) Die Reparationskommission ist ermächtigt, von
Deutschland zu verlangen, daß es gewisse näher zu be-
stimmende Einkünfte und Werte für den Zinsendienst
verschreibt.

c) Die Reparationskommission ist ermächtigt, solche
Verschreibungen besonderer Einnahmen und Werte nach
näherer Maßgabe der Bedingungen der auszugebenden
Schuldverschreibungen zu verlangen.

d) Ein von der Reparationskommission zu ernennen-
des Garantiefomitee ist ermächtigt, die Verwendung
der verschriebenen Einnahmen zu überwachen und die
Zahlungsdaten und Methoden der Zahlungen vorzu-
schreiben.

Die von der deutschen Regierung zu verschreibenden
Einnahmen sind folgende:

1. Erträge aus allen deutschen See- und Land-
zöllen und Abgaben, insbesondere Erträge aus allen
Einfuhr- und Ausfuhrabgaben;
2. Erträge der 25prozentigen Abgabe vom Werte
der gesamten deutschen Ausfuhr;
3. Erträge von solchen direkten oder indirekten
Steuern, welche die deutsche Regierung vorschlagen
kann und welche das Garantiefomitee als Ergänzung
oder als Ersatz annimmt. Das Garantiefomitee soll
nicht befugt sein, sich in die deutsche Verwaltung einzu-
mischen.

e) Die Reparationskommission ist ermächtigt, die
Ausgabe von Schuldverschreibungen ohne Kupons mit
Bezug auf jeden Teil der Schuld, der zu gegebener Zeit
nicht durch die auszugebenden Schuldverschreibungen ge-
deckt wird, zu verlangen. Die Kupons dazu soll Deutsch-
land erst zu dem Zeitpunkt ausgeben, wo die Garantie-
kommission von seiner Zahlungsfähigkeit überzeugt ist.

Weiter heißt es: Deutschland soll auf Verlangen
solches Material und solche Arbeit liefern, welche eine
der alliierten Mächte mit vorheriger Zustimmung der
Reparationskommission zum Zwecke der Wiederherstel-
lung der zerstörten Gebiete dieser Macht anfordert.

Die Reparationskommission stellt die Zeit, Art und
Weise fest, um die gesamte Reparationsverpflichtung
Deutschlands sicherzustellen und zu erledigen, und zwar
wie folgt:

1. Deutschland wird in der in diesem Plane bestimm-
ten Weise seine Verpflichtungen, einen Gesamtbetrag zu
zahlen, erfüllen, nämlich 132 Milliarden Goldmark, ab-
züglich der bereits auf das Reparationskonto bezahlten
Beträge und derjenigen Summen, welche Deutschland
sonst gutgebracht werden können, zuzüglich der Schuld
an Belgien.

2. Deutschland soll als Ersatz für die Schuldverschrei-
bungen, welche bereits übergeben sind oder noch über-
geben werden müssen, Schuldverschreibungen übergeben
(vgl. die Zahlungsbedingungen).

a) Schuldverschreibungen für den Betrag von 12
Milliarden Goldmark; es soll in jedem Jahre vom
1. Mai 1921 ab eine jährliche Zahlung stattfinden,
deren Betrag 6 v. H. des Nominalwertes der ausge-
gebenen Schuldverschreibungen gleichkommt.

b) Schuldverschreibungen für einen weiteren Betrag
von 38 Milliarden Goldmark. Es soll aus Fonds, die
von Deutschland so wie in dieser Vereinbarung vor-
gesehen, zu beschaffen sind, in jedem Jahre vom 1. No-
vember 1921 ab eine jährliche Zahlung stattfinden,
deren Betrag 6 v. H. des Nominalwertes der ausge-
gebenen Schuldverschreibungen gleichkommt.

c) Schuldverschreibungen für 82 Milliarden Gold-
mark. Diese Schuldverschreibungen sollen ohne anhan-
gende Kupons übergeben werden.

3. Die in Artikel 2 vorgesehenen Schuldverschrei-
bungen sollen von der deutschen Regierung unterschriebene
Schuldverschreibungen auf den Inhaber in solcher Form
und in solchen Stücken sein, wie sie die Reparations-
kommission vorschreiben wird. Um sie marktfähig zu
machen, sollen sie von deutschen Steuern und Lasten
jeder Art frei sein und durch die gesamten Einkünfte
und Einnahmen des Deutschen Reiches gesichert sein.

4. Deutschland soll jedes Jahr bis zu dem Rücklauf

der Schuldverschreibungen aus dem zugehörigen Amor-
tisationsfonds bezahlen:

1. die Summe von 2 Milliarden Goldmark,
2. eine Summe, welche 25 v. H. des Wertes seiner
Ausfuhr entspricht oder wahlweise einen ent-
sprechenden Betrag,
3. eine weitere Summe entsprechend 1 v. H. des
Wertes seiner Ausfuhr.

5. Deutschland wird innerhalb von 25 Tagen
von dieser Benachrichtigung an eine Milliarde Gold-
mark in Gold oder anerkannten Devisen oder in deut-
schen Schatzanweisungen mit drei Monaten Laufzeit
zahlen.

6. Die Kommission wird innerhalb von 25 Tagen
von dieser Notifikation an eine besondere Unterkommis-
sion einrichten, welche Garantiefomitee genannt wer-
den soll. Das Garantiefomitee wird aus Vertretern
der jetzt in der Reparationskommission vertretenen
alliierten Mächte bestehen, einschließlich eines Repre-
sentanten der Vereinigten Staaten von Amerika. Im Falle
dieser Regierung den Wunsch hat, das Mitglied zu er-
nennen. Das Komitee soll nicht mehr als drei Ver-
treter von Staatsangehörigen anderer Mächte loop-
tieren, sobald die Kommission der Ansicht ist, daß ein
ausreichender Teil der nach dieser Vereinbarung auszu-
gebenden Schuldverschreibungen, welcher ihre Vertretung
bei dem Garantiefomitee rechtfertigt, im Besitze
von Staatsangehörigen solcher Mächte ist.

7. Das Garantiefomitee soll die Verwendung der von
Deutschland als Sicherheit für die von ihm zu bewir-
kenden Zahlungen verschriebenen Fonds für den Dienst
der Schuldverschreibungen überwachen. Die so verschrie-
benen Fonds sollen sein:

- a) die Einnahmen aller deutschen See- und Land-
zölle und Abgaben, insbesondere die Erträge aller
Einfuhr- und Ausfuhrabgaben;
- b) die Erträge der Abgabe von 25 v. H. auf den
Wert aller Ausfuhr;
- c) die Erträge solcher direkter oder indirekter
Steuern oder irgend welcher anderen Fonds, welche die
deutsche Regierung vorschlagen kann und welche von
dem Garantiefomitee angenommen werden. Der Gegen-
wert der Abgabe von 25 v. H. soll in deutscher Währung
von der deutschen Regierung an den Exporteur bezahlt
werden. Das Garantiefomitee soll den von der deut-
schen Regierung angegebenen Betrag des Wertes der
deutschen Ausfuhr zwecks Berechnung der in jedem Jahre
zahlbaren Summe und Beträge für den Dienst der
Schuldverschreibungen und des dafür bestimmten Fonds
bestimmen und nötigenfalls richtigstellen. Es ist nicht
ermächtigt, sich in die deutsche Verwaltung einzumischen.

8. Deutschland soll auf Verlangen solches Material
und solche Arbeit beschaffen, wie sie jede der alliierten
Mächte zwecks Wiederherstellung der zerstörten Gebiete
oder der Entwicklung ihres industriellen oder wirt-
schaftlichen Lebens bedarf.

9. Deutschland soll jede notwendige Maßnahme ge-
setzgeberischer oder verwaltungsmäßiger Tätigkeit er-
greifen, um die Handhabung der in den Ländern der
Alliierten beschlossenen Gesetze, betreffend die Repara-
tion, zu erleichtern.

10. Die Zahlung für alle geleisteten Dienste und für
alle Sachlieferungen soll der Reparationskommission
durch die alliierte Macht, welche dieselbe erhalten hat,
bezahlt und Deutschland gutgebracht werden.

Das Protokoll schließt mit der Erklärung, daß dieser
Plan an den Bestimmungen, welche die Ausführung
des Vertrages von Versailles sichern, nichts ändert.

Die Zahlungsbedingungen.

W. T. B. Paris, 6. Mai. (Havas.) Die Reparationskom-
mission hat in den ersten Nachmittagsstunden den Wortlaut des
Schriftstückes veröffentlicht, welches gestern nacht um 11 Uhr
in offizieller Fiktion Herrn v. Derken ausgeteilt wurde.
Dieses Schriftstück enthält die Bedingungen für die von
Deutschland zu leistenden Zahlungen. Die Rote bestimmt,
daß Deutschland folgende Schuldverschreibungen
ausgeben und der Reparationskommission ausbändigen muß:

1. Schuldverschreibungen für 12 Milliarden Goldmark,
Serie A, die am 1. Juli zu übergeben sind;
2. Schuldverschreibungen über 38 Milliarden, die am
1. November zu übergeben sind, Serie B;
3. Schuldverschreibungen über 82 Milliarden, die eben-
falls am 1. November zu übergeben sind, Serie C.

Die Schuldverschreibungen werden durch die Einkünfte
und Einnahmen des Reiches und der Länder sichergestellt,
und zwar wie folgt:

- Serie A eine Priorität ersten Ranges,
- Serie B eine Priorität zweiten Ranges,
- Serie C eine Priorität dritten Ranges.

Deutschland wird jährlich zahlen:
1. 2 Milliarden Goldmark;
2. nach Belieben 25 Prozent des Wertes seiner Ausfuhr
oder den Gegenwert dieser Summe;
3. 1 Prozent auf seine Ausfuhr oder auf den Gesamt-
wert seiner Ausfuhr.

Die zwei Milliarden sind vierteljährlich zahlbar,
und zwar am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Okt.
Deutschland wird innerhalb 25 Tagen 1 Milliarde Gold-
mark zahlen, ebenso wird innerhalb 25 Tagen die Garantie-
kommission gebildet werden.

Eine Regierungserklärung im Reichstag

Br. Berlin, 7. Mai. (Eig. Drahtbericht.) Die poli-
tische Spannung ist aus höchst gelassenen. Hinter den
Kulissen wird fleißig gearbeitet. Kein Wunder, daß es
auch in den Vollkungen des Reichstags weiterleuchtet. Die
Reichstagskammer wurde mit einer Erklärung des Reiches
nach weiter führenden Reichstagsarbeiten be-
schäftigt, die feststellte, daß das Londoner Ultimatum
eingegangen ist und daß die sachlichen Unterlagen vorbereitet
werden, um die Entscheidung zu ermöglichen, die dem neuen
Kabinett dann obliegt. Der Reichstagspräsident verwies dann
auf die aufständische Bewegung in Ober-
schlesien und teilte mit, daß das Kabinett die Alliierten
mehrfach auf die drohende Gefahr hingewiesen habe. Die
politischen Vorbereitungen wurden so ganz offen betrieben.
Unter lebhafter Bewegung des Hauses berichtete der
Kaiser, daß der Ausstand schon über die Korridorlinie
hinausgegriffen hat. Die Injuranten sind allmählich be-
waffnet. Sie werden militärisch geleitet. Offenbar besteht
der Plan, vollendete Tatsachen im Interesse Bolens zu
schaffen, um damit den alliierten Regierungen die Hände
zu binden. Die allgemeine Erregung steigerte sich noch, als
der Reichstagspräsident darauf hinwies, daß auch Anzeichen für
polnische Mobilisationspläne vorliegen. Der Kaiser ver-
sprach den bedrohten Oberleuten den Schutz
ihrer deutschen Brüder, sobald dies irgend möglich ist. An
die alliierten Regierungen ist eine Note gerichtet worden,
in der gebieten wird, die notwendigen militärischen Kräfte
zur Vertreibung Oberschlesiens einzusetzen. Davon wird es
abhängen, ob von deutscher Seite Maßnahmen zum Schutze
der ober-schlesischen Bevölkerung zu treffen sind. Lebhaften
Beifall wies der Kaiser bei der Mehrheit des Hauses, als er
mittelte, daß die Reichswehr in den Stand versetzt
worden ist, nötigenfalls einzusetzen. Der Reichstags-
präsident schloß mit der Aufforderung an die Deutschen in Ober-
schlesien, mutig auszuhalten in Not und Gefahr. Seiten hat
der lebende Kaiser wohl härteren Beifall gefunden, als
nach dieser Erklärung. Unabhängige und Kommunisten
forderten sofortige Beilegung. Der Reichstagspräsident
Müller-Frankens warnte davor, in diesem Augenblick
durch unbedenkbare Debatten das Werk der Regierung zu
stören. Die Kommunisten aber sprachen offen die Drohung
aus, daß sie eine Beilegung erzwingen würden. Sie
bedachten dabei wohl an ihre Vergeltungsmethoden bei
den Räteinsurrektionen. Der Antrag auf sofortige Beilegung
wurde abgelehnt, und als die Kommunisten sich bereit
machten, ihre Drohungen durch Vörmern und Schreien zu
verwirklichen, schloß der Präsident Löbe fernerhand die
Verhandlungen und befiel sich vor, die nächste Sitzung an-
zuberaumen.

W. T. B. Berlin, 6. Mai. Der Stenographen-
Reichstagsbeirat hat heute, daß die Verhandlungen des
Hauses auch in der nächsten Woche weitergeführt werden
sollen.

Die Kabinettsbildung.

Dz. Berlin, 6. Mai. Die Vorbereitungen zur Bildung
der neuen Regierung sind im Gange. Eine endgültige Ent-
scheidung kann naturgemäß erst erfolgen, wenn die Stellung-
nahme der für die Zusammenlegung der Regierung in Be-
tracht kommenden Parteien zu der wichtigsten politischen
Gegenwartigkeitsfrage, der Behandlung des Ultimatums,
geklärt ist.

Br. Berlin, 7. Mai. (Eig. Drahtbericht.) Die Frage
der Neubildung des Kabinetts soll erst entschieden werden,
wenn sich die Parteien über das Ultimatum der Entente
schlüssig sind. Die „Germania“ hebt hervor, daß der Ernst
der augenblicklichen Lage von derartiger Schwere
sei, daß man ohne Überdeutung behaupten dürfte, daß es
sich jetzt um die entscheidungsschwierigsten Tage in der ganzen
Geschichte des deutschen Volkes handle. Es heißt in parla-
mentarischen Kreisen, daß die Mittelglieder der bürgerlichen
Parteien nicht gewillt sein sollen, das Ultimatum der
Entente so hinzunehmen, daß eine Entscheidung erst
in den heutigen Abendstunden fallen. Nach der „Voll.“ ist
es besonders die Bestimmungen, die dem Friedensver-
trag zuwiderlaufen oder ihn überdeuten, gegen die sich
starke Bedenken geltend machen. So zum Beispiel in der
Frage der Entschärfung der Bestimmungen, die die im Fri-
densvertrag eine bestimmte Anzahl von Geschützen ausdru-
cklich genehmigt werden. Auf diese Entschärfung glaubt
man besonders mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Ge-
stimmungen in Oberschlesien schwer verzichten zu können. Weisheit
lehrt man geneigt zu sein, jene Bestimmungen abzulehnen,
die den Alliierten das Recht geben würden, die Besatzung
des Rheingebietes auszuweiten bis zur Besetzung der
letzten Annullitäten, doch wird noch festzuhalten sein, ob bei
genauer Prüfung des Wortlauts sich tatsächlich diese Be-
deutung der Bestimmungen ergibt. In Bezug auf die Ent-
scheidung ist die Ansicht vertreten worden, daß durch das
vom Reichstag verabschiedete Entschärfungsgebot die Ver-
pflichtungen Deutschlands erfüllt sind.

Die Frage der Besetzung des Reichstagspräsidiums
steht noch völlig offen. Die Kandidatur des Abgeordneten
Stresemann soll am ausichtsreichsten sein. Reichs-
tagsabgeordneter Dr. Hugo tritt in der „Voll.“ Rundschau
für ein Kabinett ein, das alle politischen Elemente einstellt
auf die Überwindung der Schwierigkeiten nach außen. Die
Kabinettsbildung wird ferner, wie die „Germania“ her-
vorhebt, ansehnlich beeinflusst von der Entwicklung in
Oberschlesien.

Dz. Berlin, 7. Mai. Wie das „Berl. Tageblatt“ berichtet,
habe der Reichspräsident Ebert den deutschen Botschafter in
Paris, Dr. Manner, nach Berlin berufen; Dr. Manner sei
vorgestern vormittag abgereist; auch der deutsche Gesandte
in Wien, v. Rofenberger, soll nach der „Vollst.“ Zeitung
nach Berlin berufen worden sein.

Reise des bayerischen Ministerpräsidenten nach Berlin.

Dz. Berlin, 7. Mai. Der „B. Z. N.“ meldet aus
München, daß der bayerische Ministerpräsident v. Rast-
gehn am Abend nach Berlin abgereist ist, um in der entschei-
dungsollen Stunde den Standpunkt der bayerischen Regie-
rung zum Ausdruck zu bringen.

Der polnische Aufruhr in Oberschlesien.

Dz. Oppeln, 7. Mai. Nach den bis gestern abend vorliegenden Nachrichten ist die Lage im Aufstandsbereich unverändert ernst.

Dz. Oppeln, 7. Mai. Die Insurgenten versuchen immer noch, nach Norden Boden zu gewinnen. Nachdem Groß-Streik von den Aufständischen wieder geräumt wurde, werden nunmehr Angriffsvorbereitungen der Aufständischen in Richtung auf Katowice fortgesetzt. Infolge erneuter Störung im Fernsprechnetz liegen aus dem Zentral- und Südbereich nur wenige Nachrichten vor. In Hindenburg fanden Bländerungen der Lebensmittelgeschäfte statt. Nachdem in den ersten Tagen des polnischen Aufstands die beteiligten aktiven polnischen Soldaten meist Zivilkleidung trugen, wird diese Vorsichtsmaßregel jetzt nicht mehr beachtet. Es sind zahlreiche Aufständische in polnischen Uniformen festgesetzt worden, die in polnischen Militäranstalten überall im Lande Requisitionen vornehmen. Die Vertreibung unter der deutschen Bevölkerung für die Abkündigungspolizei hatten bisher sehr guten Erfolg.

Dz. Breslau, 7. Mai. Der Leiter der Taktelberg-Grube, ein Bergarbeiter, wurde am Mittwoch mit einem Kopfschuss in einem Graben aufgefunden. Die Aufständischen bereiteten der Abführung des Schwerverletzten in die chirurgische Klinik in Neuthen ernste Schwierigkeiten.

Dz. Berlin, 7. Mai. Wie die „Voll. Sta.“ aus Breslau meldet, habe nach aus Oppeln eingetroffenen Nachrichten die interalliierte Kommission die angeforderte Verhinderung von Verleumdungen aus dem Westen eulogistisch gemacht. Es solle verläßt werden, durch Verhandlungen mit Korianta Herr der Lage zu werden. Sollte sich diese Meinung bewahrheiten, so würde das Aufflammen einer Selbstkühnheitsbewegung in großem Maße die Folge sein. — Die bisher mit Erlaubnis der Kreisinspektoren gebildeten deutschen Selbstschutzwachen haben bereits Erfolge zu verzeichnen: Im Kreise Katibor haben sie nach schwerer Gegenwehr das von den Polen besetzte Dorf Zabellow genommen. Auch die Orte Vorhofen und Neuhofen sowie alle Eisenbahnstationen im Kreise Katibor wurden den Polen von den deutschen Selbstschutzwachen wieder entzogen und das linke Oberufer von den Polen geläubert. In einem Aufreiß an die Westmächte fordert Korianta die Festlegung einer Demarkationslinie.

Dz. Breslau, 7. Mai. General Perond soll, wie verlautet, den Aufruf zur Sammlung deutscher Freiwilliger in das polnische Gebiet gemacht haben.

Dz. Berlin, 6. Mai. Laut „V. S.“ sind in Oppeln bisher 1500 deutsche Freiwillige in die Abkündigungspolizei eingeteilt worden. — Ein Widerstand der deutschen Bewohner findet nur in dem rein deutschen Kreise Kreuzburg statt, der sich gegen die Einfälle von der Grenze her verteidigt. Hier ist schließlich Landsberg an der Grenze des Kreises Nordenburg besetzt.

Dz. Breslau, 7. Mai. Von der Übergabe der Breslauer Eisenbahnstation wird mitgeteilt, daß in Oberschlesien wieder Fälle auf einer kleinen Anzahl von Straßen verkehren, namentlich in der Gegend von Reiffe, Deutsch-Rastow, Kreuzburg, Katibor, Deutsch-Rastow, Kambesin, Breslau-Brieg, Oppeln, Breslau-Karlsmarkt, Oppeln-Kamslau, Kreuzburg-Oppeln und Reiffe-Oppeln.

Dz. Oppeln, 7. Mai. Die interalliierte Kommission veröffentlichte gestern abend ein offizielles Kommuniqué, das den Inhalt des Beschlusses darstellt, den ungeheuren Ernst der Situation zu verdeutlichen und den tatsächlichen Vorgängen in keiner Weise entgegenzutreten. Die Lage bestimmt sich zu bessern. Die amtlichen Nachrichten, die heute an die Regierungskommission gelangt sind, lassen hoffen, daß die Erregung von heute ab abnehmen wird und daß Aussicht besteht auf schnelle Wiederaufnahme der Arbeit. Am der Lage zu entsprechen, wie sie durch das Eintreffen zahlreicher Flüchtlinge in Oppeln und in den von dem Aufstand betroffenen Gebieten gelassen ist, hat die interalliierte Kommission beschlossen, die Ausreise der Flüchtlinge zu erleichtern und für den Augenblick den Sichtvermerk für die Ausreise aufzuheben. Für die Rückkehr nach Oberschlesien werden die notwendigen Erleichterungen gewährt werden. — Die Mitteilung der interalliierten Kommission steht in starkem Gegensatz zu den tatsächlichen Verhältnissen, die eine unangenehme Herrschaft Korianta in den von den polnischen Insurgenten besetzten Gebieten darstellt. Im größten Teil Oberschlesiens hat die interalliierte Kommission keinerlei Macht, und die friedliche Bevölkerung ist nach wie vor laublos dem Treiben der polnischen Insurgenten ausgeliefert.

Dz. Paris, 7. Mai. (Havas.) Wie das „Echo de Paris“ mitteilt, entspricht die Nachricht, daß französische Soldaten bei den Unruhen in Oberschlesien getötet worden seien, nicht der Wahrheit. Das Blatt behauptet sogar, daß nach einem Kommuniqué der polnischen Regierung sich die Aufständischen beim Verannabern der alliierten Truppen zurückgezogen hätten.

Aus Kunst und Leben.

* Zu Adolf v. Harnack 70. Geburtstag. Der 70. Geburtstag, den Adolf v. Harnack am 7. Mai begeht, ist mehr als eine Festlichkeit, an der engere Kreise und Fachgenossen teilnehmen; er gewinnt durch die Persönlichkeit des Gelehrten eine allgemeine Bedeutung. In seiner deutschen „Gelehrten-Republik“, die einst Klopstock und Schiller erträumten und die als eine geistige Gemeinschaft der Väter der deutschen Idealbewegung bestanden hat, ist nämlich heute, nach dem Tode Bunsens, Harnack der unbestrittene Präsident, der nicht erst gewählt zu werden braucht. Nach Bunsen ist er die letzte unverwundete Persönlichkeit unserer Gelehrtenwelt, ein Polarisator, dessen Gebiet durchaus nicht auf eine ideologische Fachwissenschaft beschränkt ist, sondern der in seinen Reden und Abhandlungen weitestgehende Auschau über die innersten Zusammenhänge der Weltkultur liebt und der uns in seiner meisterhaften Geschichte der Berliner Akademie der Wissenschaften eine Geschichte der neueren deutschen Wissenschaft überhaupt „von Leibniz“ Monaden bis zu Goethes Moneren“ geliefert hat. Ein Gelehrter ist Harnack durch und durch, aber kein Mann der zufälligen Bildung und des für besondere Zwecke angeordneten Wissens, sondern ein Geistesmensch, der nur in der Höhenluft der Ideen und des Forschers leben kann. Schon sein Vater, Theodor v. Harnack, war ein vornehmer Gelehrter und Theologe wie er selbst. Auch seine drei Brüder haben sich alle im Reich der Wissenschaft bekannt gemacht. Friedrich, der Zwillingbruder Adolfs, der große Mathematiker Axel Harnack, ist schon 1866 in jungen Jahren gestorben. Der jüngste der vier Brüder war Otto Harnack, der Stuttgarter Literaturhistoriker, der ein so tragisches Ende gefunden hat. Noch heute lebt und schafft der einzige Bruder, der Adolf Harnack geblieben ist, der hervorragende Historiker Erich Harnack. Und wie er selbst aus einem „Gelehrtenhaus“ stammt, so hat er sich auch durch keine Ehe mit einer berühmten Gelehrtenfamilie verbunden. Seine Lebensgefährtin ist eine Tochter des Leipziger Chirurgen Karl Thierich und eine Enkelin des großen Münchener Philologen Friedrich Thierich, dessen Frau die Tochter Julius v. Liebig war. Wie jeder ganz große Gelehrte, so hat auch Harnack eine dem gewöhnlichen Sterblichen schier unbegreifliche Arbeitskraft mit auf den Lebensweg bekommen. Seine dreibändige „Dogmengeschichte“, das Werk, mit dem er seinen wissenschaftlichen Ruf begründete, ist nicht nur eine Geistesleistung, sondern auch das Zeugnis eines geradezu unermesslichen Fleißes, und man erzählt sich Wunderdinge von den jahrelangen durchgehenden Nächten, in denen der junge Professor sein Material sammelte. Die Bedeutung dieses Buches hat seines Bessers gekennzeichnet, als

Wiesbadener Nachrichten.

Stadtverordnetenversammlung vom 6. Mai 1921.

Die gestrige Stadtverordnetenversammlung nahm unter dem Vorsitz des Stadtverordnetenvorstehers Geh. Justizrat Dr. Alberti zunächst einen „alten“ Verlauf. Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Abänderung der Gebührenordnung für das Bestattungswesen berichtete für den Finanzausschuß Stadt. Greiff. Danach ist das Bestattungswesen so teuer geworden, daß die Stadt im Jahre 1920 einen Zuschuß von 808 000 M. leisten mußte. Es hat sich daher eine Erhöhung der Gebühren um etwa das Doppelte als notwendig erwiesen und zu werden nunmehr die Sätze in der 1. Klasse auf 80 M., in der 2. auf 120 M., in der 3. auf 140 M. erhöht, während die Klassen 6 und 7 nicht erhöht werden können. Die Vorlage wurde debattenlos angenommen.

Punkt 2 betraf die Bewilligung von Bauförderungen für die Kriegerheimstättenföderung Teilheim.

worüber für den Finanzausschuß Stadt. Schröder Bericht erstattete. Danach war für die dort errichteten 22 Familienhäuser bisher ein Bauförderzuschuß von 1 144 000 M. erforderlich, der sich inzwischen um weitere 300 000 M. erhöht hat. Ferner sollen weitere 4 Häuser in Angriff genommen werden, wofür ebenfalls Bauförderzuschüsse in Höhe von 59 000 M. beantragt werden. Der Magistrat hat deshalb beschlossen, das früher gewährte zinsfreie Darlehen von 300 000 M. in ein zinsberechtigtes und zu tilgendes, den Gebührensbestimmungen entsprechendes Darlehen umzuwandeln, ein Viertel der Bauförderzuschüsse von 149 500 M. ebenfalls auf die Gemeinde zu übernehmen und ebenso ein Viertel der Bauförderzuschüsse für die weiter zu errichtenden vier Häuser im Betrage von 59 000 M. An die Jubiläumsgelder dieser Vorarbeiten werden jedoch allerlei Bedingungen geknüpft. Auch diese Vorlage wurde ohne Debatte angenommen.

Die nächste Vorlage, betr. Erhöhung der Entschädigungen für Zeitverläumnisse an die Mitglieder des Versicherungsamtes, Kaufmannsgerichts, Miet- und Hypothekeneinigungsamtes, bezog sich auf den Finanzausschuß Stadt. Baum damit, daß bei den heutigen Zeitverhältnissen eine Erhöhung der Sätze billiger sei. Es soll die Vergütung erhöht werden bei einer Sitzungsdauer von 3 Stunden auf 15 M., von 6 Stunden auf 24 M. und von über 6 Stunden auf 36 M., und zwar rückwirkend vom 8. Oktober 1920, was eine Nachzahlung von insgesamt 3920 Mark erforderlich macht. Die Vorlage wurde einstimmig angenommen.

Den unständigen Angehörigen soll, wie der Berichterstatter Stadt. Kalka u für den Finanzausschuß zum nächsten Punkt der Tagesordnung ausführte, die laufende Wirtschaftshilfe in gleicher Weise wie den Beamten gewährt werden, so daß dieselben vom 1. Januar ab eine Erhöhung von 850 auf 900 M. für männliche und von 790 auf 840 M. für weibliche Angestellte erfährt, wozu noch Verheirateten- und Kinderzulagen von 175 M. bei einem bis 450 Mark bei drei Kindern treten. Es macht dies eine Mehrausgabe von 78 900 aus. Die Vorlage wurde ohne Debatte angenommen.

Die nächsten Punkte der Tagesordnung betrafen wieder verschiedene Gebühren- und Preisveränderungen.

Nach einer früheren Verordnung wird für die Prüfung und Überwachung der Bauten durch die Baupolizei, wie Stadt. Hildner für den Bauausschuß betonte, eine Baupolizeigebühr erhoben, die bis jetzt 5000 M. jährlich einbrachte, während der Etat für 1921 aber 145 000 M. Ausgaben dafür vorsieht. Es wird deshalb eine neue Gebührenordnung vorgeschlagen und einstimmig genehmigt, die durchschnittlich eine sechsfache Erhöhung der früheren Preise bringt.

Vom Kanalbauamt wird der Antrag gestellt, wie Stadt. Grabher für den Bauausschuß berichtete, daß bei der Herstellung von Hausanschlüssen für Rechnung dritter Personen künftig der Selbstkostenpreis zuzüglich 15 Prozent für Unterhaltungskosten berechnet wird, was ebenfalls ohne weiteres genehmigt wurde.

Größeres Interesse fand die nächste Vorlage über die Erhöhung der Preise für Reinigung der Sand- und Fettsäure an Privatarbeitsstätten. Nachdem Vorschlag für 1921 wäre bei den heute geltenden Gebühren ein Zuschuß von 883 000 M. erforderlich, Stadt. Boden hoff als Berichterstatter für den Bauausschuß hob hervor, daß die Erhöhung der Sätze um das Sechsfache des Preispreises unerlässlich sei, wenn man die bisherige Vollreinigung beibehalten wolle, daß man allerdings auch mit dem Siedenlassen auskomme, wenn anstatt der bisherigen täglichen Reinigung nur allmonatlich eine Reinigung, was der Berichterstatter aus Gründen verlässlicher Art aber nicht empfiehlt. Stadt. Hildner schlug entgegen dem Antrag des Bauausschusses vor, nur eine monatliche Reinigung vorzunehmen, um sich mit einer siebenfachen Preisverhöhung begnügen zu können. Hierüber entfaltete eine lebhafteste Debatte, in der auch die Mietpreisfrage erörtert

Theodor Mommsen, da er 1890 Harnack als Mitglied der Preussischen Akademie der Wissenschaften begrüßte. Er nennt ihn da „den Verfall der Dogmengeschichte des Christentums, den Mann, der die Entwicklung des orientalischen Christentums zur westlichen Welt, die Geister durch 20 Jahrhunderte hindurch befreit, bald befreienden Universal-Religion uns erschlossen, der uns von Christus und Paulus zu Origenes und Augustinus und Luther geführt hat, der uns gelehrt hat, die Macht und Wirkung des Christentums nicht lediglich in seinen Erosionen zu erkennen, sondern ebenso sehr in seiner Verzweigung und Verästelung.“ Damals war Harnack noch nicht der allgelehrte Lehrer, sondern die Orthodoxie hatte den freigeistigen Mann, und es hatte der größten Anstrengungen des damaligen Kulturministers v. Goltz bedurft, um 1886 seine Berufung an die Universität Marburg durchzusetzen. Harnack's Verdienst war es dann, daß er zwei Jahre später gegen den Protest des Oberkirchenrats nach Berlin gerufen wurde. Seine gewaltige Arbeitskraft hat Harnack nicht nur in der großen Zahl seiner Bücher und Abhandlungen, sondern auch durch seine organisierte Tätigkeit bewiesen. Er wirkte neben seiner Professur und neben seiner Mitarbeit an vielen gelehrten Gesellschaften und Organisationen auch als Generaldirektor der Staatsbibliothek, und eine seiner wichtigsten Schöpfungen war die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, deren Präsident er geworden ist.

Kleine Chronik.

Theater und Literatur. Eleonore Duse wird im August oder September mit einem Ensemble, dem Zaccari und der Sohn Ermate Novellis angehören, in Wien gastieren und u. a. die Frau Wiving in „Ibsens „Ghosts“ spielen. Anschließend wird die Duse in Prag, Brünn und Pilsen spielen. — Durch den Berliner Theaterverein gelangten an den vereinigten Stadttheatern in Bremen, Elberfeld, die romantischen Einakter „Drei Mächte“ von Gertrude Hoffner zur erfolgreichen Aufführung. Die Verfasserin, die Göttin des nummenen Karlshagen, Inszenator Robert Kellner, konnte sich von der Ränge aus für lebhaften Beifall bedanken. Es liegt den drei in mittelalterlichem Gewand gekleideten Stücken, die mehr das Stimmungs- als das ausgesprochene Bühnendramatische betonen wollen, und denen der Frankfurter Komponist Hans Kork eine einträgliche, melodische Musik hinzugegeben hat, das unerfüllte Sehnen nach Liebe als Leitmotiv zu Grunde. — Im Herbst soll in Berliner Theatern eine Kinderbühne ins Leben gerufen werden, die mit einem kindigen Ensemble und unter steter Heranziehung von Gästen ausschließlich Kinderstücke spielt. Diese Kinder-

wurde. — Stadt. Witte (Sos.) widersprach dem Vorschlag, aus Gründen sanitärer und sozialer Art, Stadt. D. a. n. (Dem.) dagegen verwandte sich mit Nachdruck für den Antrag Hildner auf eine siebenfache Gebührenerhöhung und rechnete an Hand einer Statistik aus, daß die Gebühren, die heute die Hausbesitzer zu tragen hätten, in vielen Fällen gegenüber der Friedenszeit schon 40 Prozent ausmachten. Der Antrag des Bauausschusses wurde darauf mit 27 gegen 22 Stimmen abgelehnt und der Antrag Hildner auf nur siebenfache Gebührenerhöhung angenommen.

Die Promenade an der Wilhelmstraße

Soll, wie der Berichterstatter zur nächsten Vorlage Stadt. Reichwein ausführte, eine andere bessere Gestalt erhalten. Es geht dies zurück auf einen Vorschlag der Wiesbadener Bank, die bekanntlich vor einiger Zeit das Viktorie-Hotel zu einem modernen Finanzpalast umgewandelt hat und bei der Stadt beantragte, in der Allee die weiterführende Gehwege herzustellen zu lassen. Im Laufe der Verhandlungen hat der Bauausschuß beschlossen, den Ausbau der ganzen Allee von der Rheinstraße bis zum Bismardak mit buntem Kleinfußpfad, Einplanung der Räume usw. vorzunehmen, was einen Kostenantrag von 60 000 M. erfordert, wozu jedoch die Wiesbadener Bank 60 000 M. Zuschuß leistet. Ein Stück produktiver Erwerbsloshilfe, die die Stadt wenig Geld kostet und der Wilhelmstraße zur Zierde gereichen dürfte.

Über die Verfüzung der Beförderungswartesteit für Oberleitungsarbeiten berichtete Stadt. Böning für den Organisationsausschuß. Bisher erfolgte die Beförderung nach der bestehenden Prüfung erst mit dem 6. Rechnungsjahr. Künftig soll dies schon nach dem 5. Jahre der Fall sein, und zwar mit rückwirkender Nachzahlung vom 1. April 1920. Die Vorlage wurde angenommen.

Eine Ausprache von grundsätzlicher Bedeutung rief die Vorlage der Erhöhung der Vergütungen für die Stadtschulärzte und Stadtschulgesundheitsräte hervor, indem dabei alle

wichtigen Fragen der Schulunterkunft und Schulschulstufen eingehend erörtert wurden. Der Berichterstatter für den Organisationsausschuß Stadt. Schneider schlug vor, die Vergütungen um das Dreifache zu erhöhen, sowie jährliche Sondervergütungen für einzelne Stadtschulärzte mit besonderen Leistungen. Es bedeutet dies eine Ausbesserung für das letzte Vierteljahr 1920 von 50 115 M., für das erste Quartal 1921 20 718 M. Gegen die Erhöhung dieser Vergütungen an sich hatte kein Redner etwas zu sagen, wohl aber allgemein, Stadt. Witte (Sos.) trat zuerst auf den Plan, um die Zweckmäßigkeit der Einrichtungen, in ihrer heutigen Art anzuzweifeln; namentlich für die ärmeren Kinder, denen sie doch in erster Linie gelten, seien wertlos, weil nicht einmal ein Mittelschritt daraufhin erfolgen könne. Insbesondere sei auch die Errichtung einer Schulschulstufen in einer Stadt wie Wiesbaden unbedingt nötig. — Bürgermeister Travers betonte demgegenüber, daß den Stadtschulärzten nicht die Aufgabe zufallen könne, wie sie der Redner im Auge habe, sie seien vielmehr nur dazu da, ganz allgemein den Gesundheitszustand der Kinder zu überwachen, über die Errichtung einer Schulschulstufen habe man früher schon Verhandlungen gepflogen, sei aber zu einem abnehmenden Standpunkt gelangt. — Stadt. Gerhards (Sos.) betonte, daß an Stelle der Beratung die Behandlung durch die Schulärzte treten müsse und ist der Meinung, daß man der Schaffung einer Schulschulstufen nicht aus dem Wege gehen könne. — Beigeordneter Borgmann wies darauf hin, daß die Schulärzte hauptsächlich das tatsächliche Material zu den Maßnahmenmaßnahmen beizubringen hätten, womit sie sehr viel Arbeit hätten; namentlich in den letzten Wochen seien wieder heimische Kinder untersucht worden. — Frau Stadt. Neben (Dem.) führte aus, sie wisse aus ihrer Praxis in der Fürsorge für die Kinder, daß die Schulärzte sich nicht nur theoretisch, sondern auch in mannigfacher Weise praktisch betätigten; für die Speisung der bedürftigen Kinder, Erholungsstunden, jastlicher Art usw. bildeten die Feststellungen der Schulärzte die Unterlagen. Im übrigen müsse sie an die Einrichtung der Schulschulstufen erinnern, die dazu berufen sei, die Vermittlung zwischen Arzt und Elternhaus zu bilden. — Frau Dietmann (Sos.) bemängelt hier, daß die Eltern von dem Gesundheitszustand des Kindes, den wirksamen Krankheiten nicht unterrichtet würden und die Schulärzte doch nötigenfalls mindestens ein Attest für Nichtausstellen könnten. Nach weiterer Diskussion, in der u. a. Bürgermeister Travers betonte, daß es ein Vorzug der hiesigen Einrichtung der Schulschulstufen gegenüber derjenigen der Schulschulstufen sei, daß die Behandlung der Kinder an mehreren Stellen erfolge, wurde der Antrag angenommen, aber in der Form, daß dem Magistrat die Nachprüfung der Frage nach einer zweckmäßigeren Organisation der Tätigkeit der Stadtschulärzte übertragen wird.

Auf einen Antrag des Stadt. Hoffmann (Sos.) als Berichterstatter des Organisationsausschusses wurde das weitere ohne Widerspruch beschlossen, den Arbeiteralpen-Unionären rückwirkend vom 1. August des vergangenen Jahres, die gegenüber den Sätzen vom 1. August 1914 um das Sechsfache erhöhten Pensionen zu zahlen. Der Mehraufwand, welcher der Stadt daraus erwächst, beläuft sich auf 23 540 M.

Es soll jeder Altersklasse gezielte, künstlerische und vor allem für die Kindheitsphase abgestimmte Bühnenwerke, Märchen, kleine Singspiele und auch Klassiker zur Aufführung bringen. Dem belebenden Element ist ein Teil des Spielplans, der jedoch vornehmlich der Unterhaltung dienen soll, vorbehalten; auch zeitfreie Aufführungen sind geplant. Zum Leiter dieser Kinderbühne ist der Schriftsteller Eugen Hugo Strahburger, der sich auch als Kinderdramatiker einen Namen gemacht hat, in Aussicht genommen. — Das Friedrich-Wilhelm-Städtische Theater in Berlin, das in letzter Zeit nur für Gastspiele verpflichtet war, wird bereits vom 15. Mai d. J. ab wieder unter der Direktion Kurt v. Möllendorff, dem Will Steinberg zur Seite steht, geführt werden. Das Theater wird im Sommer den musikalischen Schwan, im Winter die große Operette im Stil des Metropolitantheaters spielen. Als Hauptrolle soll das Genre des „Joker de l'opéra“ an dieser Bühne in Berlin eingeführt werden. Wie das in Paris üblich ist, wird dem jeweiligen Hauptstück des Abends eine literarische oder musikalische Szene vorausgesetzt. — Ein New Yorker Verlag kündigt jetzt eine englische Übersetzung von Jakob Wassermanns „Christian Wahn“ an. Im kortigen Garrick-Theater wurde Salles „Jugend“ gegeben. Und die neue literarische Beilage der „New York Evening Post“ eröffnet ihre Berichte über die literarische Bewegung in Deutschland mit einem Aufsatz Heinrich Manns, der die neue deutsche Dichtung und das Drama bepricht. — Der Wiener Schriftsteller und Kritiker Max Kalbed ist im Alter von 71 Jahren gestorben.

Bildende Kunst und Musik. In Mannheim findet vom 5. bis 16. Juni eine deutsche Opernwache statt, welche mit Wagners „Parsifal“ eröffnet wird. Am 7. Mai wird das Freilichttheater im Schlosspark Schöningen von Mosarts „Entführung aus dem Serail“ zur Aufführung bringen. — Die Tonkünstlervereinsammlung des Allg. Deutschen Musikvereins wird dieses Jahr vom 13. bis 18. Juni in Rürnberg stattfinden. U. a. sollen zwei neue Opern den Gästen geboten werden. — Mit dem Winter und Radierer William Strang, dessen Tod aus London gemeldet wird, ist einer der hervorragenden Künstler des heutigen England dahingegangen. In den letzten Jahren seines Lebens hatte er sich mehr und mehr der Malerei zugewendet und auch hier Hervorragendes geleistet, wenngleich kein besonderer Geist vielleicht allzu sehr zu Experimenten neigte und sich in den verflochtenen Stilen erging. Die Größe Strangs in der Kunstgeschichte wird aber immer auf seinen Radierungen beruhen, und als ein genialer Grandfater ist er auch bei uns früh gewürdigt worden. Sein Werk wurde in den Kupferstichkabineten unserer großen Museen eifrig gesammelt.

Drehring-Werke m. b. H., Kommandit-Gesellschaft, Vertriebsstelle Mainz. Teleph. 67.
Vertreter: **Karl Kruse, Wiesbaden, Zietenring 13. — Telefon 3981.**

Lebensmittelverteilung.

Nach den zur Verteilung gelangenden Lebensmittel wird in der Woche im städtischen Verkauf Schwalbacher Straße 1 auf den Kopf der Bevölkerung gegen Vorlage des Haushaltsausweises je eine Dose kondensierte, ungezuckerte Vollmilch, Schweizer Käse zum Preise von 6,50 Mk. je Dose verabfolgt und zwar:

Montag, den 9. 5. 21 an Familien mit den Anfangsbuchstaben A—E;
Dienstag, den 10. 5. 21 an Familien mit den Anfangsbuchstaben F—I;
Mittwoch, den 11. 5. 21 an Familien mit den Anfangsbuchstaben K—M;
Donnerstag, den 12. 5. 21 an Familien mit den Anfangsbuchstaben N—S;
Freitag, den 13. 5. 21 an Familien mit den Anfangsbuchstaben T—Z.
Samstag, den 14. Mai 1921 an Nachzügler.
Wiesbaden, den 4. Mai 1921. F232
Der Magistrat.

Betrifft An- und Abmeldung von Gewerbebetrieben.

Wer im Stadtbezirk Wiesbaden ein stehendes Gewerbe anfangt, hat dem Magistrat vorher oder spätestens gleichzeitig mit dem Beginn des Betriebes Anzeige davon zu machen, welche schriftlich zu erfolgen hat oder auch bei der Steuerverwaltung Rathaus, Zimmer Nr. 9, mündlich oder während der üblichen Vormittagsstunden (8—1 Uhr) zu Protokoll gegeben werden kann.

Diese Verpflichtung trifft auch denjenigen, welcher a) das Gewerbe eines andern übernimmt und fortsetzt,
b) neben seinem bisherigen Gewerbe oder an Stelle desselben ein anderes Gewerbe anfangt.

Wer die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt, verfällt nach § 70 des Gewerbesteuergesetzes in eine dem doppelten Betrag der einschlägigen Steuer gleichen Geldstrafe; daneben ist die vorerwähnte Steuer zu entrichten.

Das Aufheben eines steuerpflichtigen Gewerbes ist dagegen bei dem Herrn Vorsteher des für die Veranlagung zuständigen Steueramtes der Gewerbesteuerklassen 1—4, Herrngartenstraße 5 hier, schriftlich anzuzeigen. Wird ein Gewerbebetrieb eingestellt, aber nicht rechtzeitig abgemeldet, so ist die Gewerbesteuer nach § 73 des Gewerbesteuergesetzes bis zur Abmeldung fortzuentrichten.

Wiesbaden, den 2. Mai 1921.
Magistrat — Steuerverwaltung.

Belanntmachung.

Für den 2. Bauabschnitt der Kleinwohnungs-Erdelung sind die in der Spenglerarbeiten und Grobholzarbeiten in Zonen getrennt öffentlich verdingen werden. Der 2. Bauabschnitt umfasst 50 Häuser mit zusammen 98 Wohnungen.

Unterlagen sind, solange Vorzug reicht, auf dem Sekretariat des Stadtbauamtes, Zimmer 48, zum Preise von

12.— Mk. für die Spenglerarbeiten und
5.— Mk. für die Grobholzarbeiten
während der Dienststunden erhältlich.
Zeichnungen können auf Zimmer 37 eingesehen werden.

Die Angebote sind verklebt, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum 18. d. Mts. und zwar die Spenglerarbeiten bis 10 Uhr vorm., die Grobholzarbeiten bis 11 Uhr vorm. einzureichen, wobei in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter die Eröffnung erfolgt.

Zu spät eingegangene Angebote werden zurückgewiesen.
F231
Wempe, Stadtbaurat.

Fortsetzung der großen Nachlaß- Möbiliar-Versteigerung

Montag, den 9., und Dienstag, den 10. Mai, vormittags 9 und nachm. 2½ Uhr beginnend, in meinem Versteigerungslokal

22 Wellrichstraße 22

Zum Ausgebot kommen:

- 1) im Auftrage des gerichtlich bestellten Nachlassverwalters die zu einem Nachlaß gehör. Gegenstände sehr feine Damenschuhe, als: Damen-Tasch. und Nachthemden, Beinkleider, Brille, Taschentücher, Bettlaken, Deckbett, Plumeau u. Kissen, best. Kuverttücher, Badetücher, Tisch- und Taschentücher, Servietten, Handtücher, Decken, Handarbeiten, prachtvolle Filz- und Wolldecken für 2 Betten, Chaiselongue u. Tischdecken, Sofa, 2 blaue seidene Steppdecken, 1 rotseidene Steppdecke, sehr feine Damengarderoben, als: Rokkome, Blusen, Röcke, Perlen-Jacke, Pelz, Federbetten u. Kissen, Rohrsessel u. andere Koffer;
- 2) Sofa, 4 Sessel, 1 Klappstuhl, 1 Stuhl, 6 nuss. Rohrstühle, Kleiderhänger, Korb-Garnitur: Tisch, 2 Sessel, 4 Stühle, Tisch, Paravent, Nähmaschine, Teppiche, Porzellan, Vase, Schränkchen, u. u. u., 2 Bett, 2 Kinderbetten, Federbetten u. Kissen, Kleiderhülle, Tisch- u. Chaiselonguedecken in Blau, Portieren u. Vorhänge, Herren- und Damenkleider, Wäsche, Stiefel, Reithiesel, Rump- u. Aufstellstühle, 2 Geigen mit Akten, Bilder, Spiegel, Kaffee- sowie Wasserkannen, Geschloß, Kleiderkasten, Eisenkasten, Einmachkasser, Tischmangel, Stilleiter, Glas, Porzellan, Küchen- und Kochgeschirre, Plätter und Lampen, Karbidlampen und viele Hausgegenstände.

freiwillig meistbietend gegen Barzahlung.
Besichtigung am Tage der Versteigerung.

Georg Jäger

Auktionator und Taxator
Wellrichstraße 22. Gebr. 1897. Telefon 2448.

Annoncen-Expedition
Annahme v. Inserat f. alle Zeitungen, d. Wiesb. Rheinstr. 27 (Hauptst.)

Zu Pfingsten

gelangen die durch Wiesbadener Herren-Maßschneider angefertigten

Anzüge zu Mk. 475⁰⁰

in verschiedenen Größen und Farben zur Ausgabe.

Verkaufszeit: Täglich von 9—1 und 3—7 Uhr
im Galeriesaale des Gewerkschaftshauses
Wellrichstraße 49.

der Hausfrau glänzt
jedes Mal
beim Anblick ihrer mit
A L F F KERNSEIFENFLOCKEN
ECHTER SPARKERNSEIFE
gewaschenen Wäsche



VERBLÜFFENDER ERFOLG!

General-Vertrieb: A. Friedrich, Mainz, Colmarstraße 6. Telefon 643.

Zu haben in sämtlichen einschlägigen Geschäften, wie Firma Adolf Harth — Beamten- und Bürger-Konsumverein etc.

Jagdverpachtung.

Montag, den 23. Mai d. J., nachmittags 3½ Uhr kommt die Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Laufenselden, bestehend aus ca.

1067 ha = 4268 Morgen Wald und ca.
750 „ = 3000 Morgen Feld

in dem Rathaus zu Laufenselden auf die Dauer von 6 Jahren ab 1. August 1921 öffentlich zum Ausgebot und zwar zuerst getrennt nach drei gleichwertigen Bezirken, dann Bezirk 2 und 3 zusammen und zuletzt die 3 Bezirke als Ganzes.

Das Revier, das schönste im ganzen Taunus, hat sehr guten Rehfleischbestand mit starker Gehörbildung, liegt bequem an der Station Laufenselden (Wiesbaden—Diez a. L.). Auch ermöglicht die vorhandenen Kunststraßen das leichte Erreichen sämtlicher Teile des Jagdbezirkes per Auto.

Laufenselden (Taunus), den 6. Mai 1921.

Der Jagdvorsteher:

Wüst.

F231

Der deutsche Zolllarif

soeben eingeflossen. Preis 18 Mk.

Hofbuchhandlg. Hdt. Staadt,
Bahnhofstraße 6. Telefon 1073.

Schuhsohlen halten 9 Monate

Nicht kaputt zu kriegen.

Unser Goliathleder ist gesalzt, geschützt, vielach gepulvert und das beste Kernleder der Gegenwart. Unversleißbar und wasserdicht. Nur bei uns zu haben. Jede Reparatur in 1 Tag.

Herrensohlen, fertig aufgemacht . . . 30 Mk.
Damensohlen, . . . 25 „

Verkauf von Leder zum Selbstaufmachen.

Kleine Reparaturen, Steppereien sofort und billigst.

Gummisohlen für Damen . . . Mk. 16.—

Gummisohlen für Herren . . . 18.—

aufvulkanisiert, nicht genagelt.

Gummiabsetze billig und gut.

Werden sofort aufgemacht. Man kann darauf warten.

Goliath-Schuhgesellschaft

nur Coulinstraße 3. — Telefon 6074.

Reparierte Autodecken aller

Dimens., neue Autodecken u.

-Schläuche, wenig gefahrene

amerikan. Autodecken,

4000kg Altgummi, Zahnkaut-

schuk, sowie Fahrradartikel.

Comptoir General Wiesbaden Dotzh. Str. 105.

Telephon 50'0.

Herren-Anzüge nach Maß

Continental-Regenmäntel,

pr. gewirnte Waschestoffe von 40 Mk. an.

Beste Qualitäten, bekannt billigste Preise!

Chr. Flechsel, Jahnstr. 12.

2000 Dosen Milch

mit Zucker (Sternmarke)

jede Dose Mk. 4.75.

Georg Appelt, Oranienstraße 45.

Grammophone, neueste Platten, Reparatur, Sachgem.

Kauf, Bleichstraße 15. Tel. 4806.



„Der Schusterjungge zeigt im Bild womit die EFAK-Dose gefüllt. Nur reine Wachscreme ist darin, so ganz nach alter Frauen Art. Sie macht geschmeidig stets das Leder und darum kauft sie auch ein jeder.“

Hochgesand & Ampt

Seifen-, Fett- u. Chem. Fabrik, MAINZ.

Vertretung u. Lager:

Carl Kruse, Wiesbaden,

Zietenring 13. Telefon 3981.

Magerkeit.

Volle Körperformen erhält man durch den Gebrauch von Oriental. Kraftpulver und der Oriental. Krafttableten. 6 Paket 7,50 Mk. resp. 10 Mk. — Alleinverkauf: Schützenhof - Apotheke, Langgasse 11.

